



Finanzamt Görlitz

Datum  
23.04.2026

Geschäftszeichen  
3207/ÖZ/2026/22

## Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person

Polis 1 GmbH

letzte bekannte Anschrift

Tal 44, 80331 München

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person  ist  sind zuzustellen:  
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid für 2023 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 20.03.2026

Bescheid für 2023 über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages vom 20.03.2026

Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 20.03.2026

Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs.1 Satz 3 KStG

Bescheid für 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 20.03.2026

Bescheid für 2024 über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages vom 20.03.2026

Bescheid für 2024 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 20.03.2026

Bescheid zum 31.12.2024 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs.1 Satz 3 KStG vom 20.03.2026

- Der Verwaltungsakt wird  
 Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen 03581/875-2266

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

**Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.**